

NIEDERSCHRIFT



über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg
am 03.05.2012

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU
Stadtverordneter Feiter, Johannes	CDU
Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke
Stadtverordneter Gansweidt, Frank	SPD
Stadtverordneter Jennißen, Dirk	CDU
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Kluth, Ernst	SPD
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordneter Kretschmer, Frank	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU
Stadtverordnete Meiborg, Ute	FDP
Stadtverordneter Moser, Michael	SPD
Stadtverordneter Odinius, Arnold	CDU
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordneter Pospiech, Horst	CDU
Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordneter Schmerling, Hardo	CDU
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD
Stadtverordnete Stieding, Irmgard	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP
Stadtverordneter Trzinski, Dietmar	SPD
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU
Stadtverordnete Wunder, Barbara	SPD

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Bienen, Georg	CDU
Stadtverordnete Kober, Iris	parteilos
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	SPD
Stadtverordneter Stassny, Leonhard	SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Schriftführerin Krücken, Ulrike

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. *) 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung;
hier: Haupt- und Finanzausschuss
- 4.1. Neubesetzung von Ausschüssen; MV/FB2/009/2012
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Planungs- und Umweltausschuss
 - c) Rechnungsprüfungsausschuss
5. Neuwahl bzw. Neubenennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung von städtischen Mitgliedschaften in Gremien;
hier: a) Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
b) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg (IEG) MV/FB2/010/2012
6. Stadtkernsanierung Wassenberg;
hier: Folgenutzung ehemaliges Freibad
(TOP 2 der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 29.03.2012) BV/FB4/008/2012
7. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2011 nach 2012
(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.04.2012) MV/FB5/006/2012
8. Vorläufiges Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011 MV/FB5/008/2012

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Kath. Grundschule Orsbeck;
hier: Vergabe zur Herstellung eines rollstuhlgerechten Zugangs zur Turnhalle
(TOP 3 der Bauausschusssitzung vom 04.04.2012) BV/FB2/009/2012
10. Niederschlagung von nicht realisierbaren Abgabenforderungen
(TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.04.2012) BV/FB5/004/2012

- 10.1.** Folgenutzung ehemaliges Freibad Wassenberg; BV/SBW/016/201
*) hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit den In- 2
vestoren Janssen, Hensges und Dahmen

11 . Mitteilungen des Bürgermeisters

*) Erweiterung der Tagesordnung

Bürgermeister Winkens eröffnet die 17. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass die Tagesordnung um den

TOP 10.1 Folgenutzung ehemaliges Freibad Wassenberg;
hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit den Investoren Janssen,
Hensges und Dahmen
(TOP 2 der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung
vom 02.06.2012)

erweitert werden soll.

Hiermit erklärt der Rat sich einstimmig einverstanden.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den Stadtverordneten Michael Moser, der hierzu sein Einverständnis erklärt, anstelle des 2. stv. Bürgermeisters Leonhard Stassny.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2012

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Antrag des Stadtverordneten Rainer Peters vom 25.04.2012 bezüglich des Schreibens des Kath. Kindergartens St.-Johann Baptist Myhl wegen eines Zuschusses aus Jugendfördermittel der Stadt Wassenberg zum Musical „David, ein echt cooler Held“ am 02.06. und 03.06.2012 im Forum der Betty-Reis-Gesamtschule **(Anlage 1)**
Antrags-Nr. AN/FB4/010/2012
2. Erklärung des Herrn Claus Vaehsen vom 27.04.2012 betreffend den Rücktritt als stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wassenberg **(Anlage 2)**
Antrags-Nr. AN/FB3/011/2012
3. Anschreiben des Angelsportvereins „Petri-Heil“ Wassenberg 1965 e. V. vom 29.04.2012 betreffend das Fischereirecht am Gondelweiher **(Anlage 3)**
Antrags-Nr. AN/SBW/012/2012
4. Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 bezüglich der Parksituation auf der Straße vor dem Sportplatz am Wingertsberg und der Parksituation auf dem Roßtorplatz **(Anlage 4)**
Antrags-Nr. AN/FB3/009/2012
- Bürgermeister verliert einen Aktenvermerk des Fachbereiches 3 in der Angelegenheit **(Anlage 5)**
5. Antrag des Stadtverordneten Willibert Roggen vom 30.03.2012 betreffend den Antrag der Elternvertreter und der Leitung des Kindergartens Apfelbaum bezüglich der Zufahrts- und Parksituation an der Kindertagesstätte Apfelbaum, Am Neumarkt 23-25 **(Anlage 6)**
Antrags-Nr. AN/FB3/008/201
6. Antrag des Ortsvorstehers und Ortsringvorsitzenden Franz-Josef Beckers vom 22.04.2012 betreffend die Heilig-Geist-Kapelle in Orsbeck **(Anlage 7)**
Antrags-Nr. AN/SBW/007/2012
7. Antrag der Eheleute Ursula und Neil Smith vom 23.04.2012 betreffend die Beseitigung von Bäumen an der Grundstücksgrenze **(Anlage 8)**
Antrags-Nr. AN/SBW/006/2012
8. Bürgermeister Winkens teilt mit, dass der Umzug der Kindertagesstätte Steinkirchen von Effeld in die Einrichtung in Steinkirchen voraussichtlich Ende Mai stattfinden wird.

**Zu TOP 4. 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung;
hier: Haupt- und Finanzausschuss**

Auf die Ausführungen zu TOP 4.1 wird verwiesen.

Beschluss: (einstimmig)

Der § 4 Abs. 1 Satz der Zuständigkeitsordnung vom 01.07.2010 wird wie folgt geändert:

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 19 Stadtverordneten und einem Mitglied mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW. (Anlage 9)

**Zu TOP 4.1. Neubesetzung von Ausschüssen;
a) Haupt- und Finanzausschuss
b) Planungs- und Umweltausschuss
c) Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: MV/FB2/009/2012**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 24.04.2012 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

*Nach Mandatsniederlegung zum 01.03.2012 des Stadtverordneten Wolfram Steinhage (Die Linke) ist Dr.-Ing. Wolfram Feix in den Rat der Stadt Wassenberg eingetreten. Gemäß einstimmiger Wahlbeschlüsse (einheitlicher Wahlvorschlag) vom 12.11.2009 war Herr Steinhage **Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss** sowie **Planungs- und Umweltausschuss** und **stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss**.*

§ 50 GO NRW – Abstimmungen

Vorschlagsrecht steht der Fraktion oder Gruppe zu, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte. Hat sich die Fraktion oder Gruppe, der das ausgeschiedene Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, inzwischen aufgelöst, läuft das Vorschlagsrecht leer. Es kann nicht auf eine andere Fraktion oder Gruppe übergehen.

Nach dem Willen des Landesgesetzgebers soll nach der Neuregelung in § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW dem Rat die Möglichkeit gegeben werden, durch Mehrheitsbeschluss ein ausgeschiedenes Ausschussmitglied zu ersetzen. Dem bisherigen Erfordernis eines einstimmigen Ersetzungsbeschlusses bzw. der Auflösung und anschließenden Neubesetzung des Ausschusses sollte es nach dieser Auffassung nicht mehr bedürfen. Eine derartige Auslegung (Ersetzen durch Mehrheitsbeschluss) ist jedenfalls dann unbedenklich, wenn der gesetzliche Regelfall eintritt.

Hat sich aber die vorschlagsberechtigte Fraktion aufgelöst, führte die Zulässigkeit eines Mehrheitsbeschlusses dazu, dass die stärkste Fraktion den freigewordenen Ausschuss-Sitz erhält. Dies aber ist mit den Grundsätzen des Minderheitenschutzes, die in § 50 Abs. 3 ausgeformt sind, nicht zu vereinbaren. In Fällen, in denen das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt werden kann, weil sich die Fraktion oder Gruppe aufgelöst hat, kann daher die Regelung des § 50 Abs. 3 Satz 5 nicht zur Anwendung kommen. Eine Ersetzung des freigewordenen Ausschuss-Sitzes ist daher nur durch einen einstimmigen Ratsbeschluss möglich. Gelingt dies nicht, kann eine Ersetzung nur im Wege der Auflösung und anschließenden Neubesetzung

des Ausschusses erreicht werden.

Kommt ein einstimmiger Beschluss über einen einheitlichen Wahlvorschlag hier nicht zustande, erfolgt die Besetzung des Ausschusses durch Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 50 Abs. 3 Satz 2) in einem Wahlgang. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem System Hare-Niemeyer (§ 50 Abs. 3 Satz 3 und 4). Durch die Anwendung der Verhältniswahl soll erreicht werden, dass auch die Minderheiten des Rates in den Ausschüssen entsprechend der Stimmenzahl vertreten sind, die sie in der Wahl zu den Ausschüssen erhalten haben; der Sitzanteil soll mit dem Stimmenanteil übereinstimmen.

Anmerkung: Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

§ 58 GO NRW – Zusammensetzung der Ausschüsse und ihr Verfahren

Durch das Gesetz zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 wurde § 58 Abs. 1 dahingehend ergänzt, dass ein Ratsmitglied das Recht hat, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Das Recht der Mitberatung in einem Ausschuss ist dem Ratsmitglied zugewiesen. Es ist deshalb Sache des Ratsmitglieds, gegenüber dem Rat zu erklären, welchem der Ausschüsse es mit beratender Stimme angehören will. Der Rat ist dann gebunden, das Ratsmitglied für diesen Ausschuss zum Mitglied mit beratender Stimme zu bestellen. Diese Bindung besteht allerdings hinsichtlich eines Ausschusses. Mit dem Wort „mindestens“ wird klargestellt, dass auch die Bestellung für mehr als einem Ausschuss zulässig ist. Es obliegt aber der Organisationshoheit des Rates, darüber zu entscheiden, wie vielen Ausschüssen ein Ratsmitglied mit beratender Stimme angehören kann.

Fachbereichsleiter Sieg erläutert im Folgenden nochmals die derzeitige Situation und die Möglichkeiten und schlägt das folgende Prozedere vor:

Die Entscheidung über die Neubesetzung der betroffenen Ausschusssitze solle heute zurückgestellt werden. Diese Ausschüsse sollen in der nächsten Sitzung per Beschluss aufgelöst und die Neubesetzung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt werden. Über den von der Verwaltung zu ermittelnden gemeinsamen Wahlvorschlag in Absprache mit den Fraktionen könne dann in der nächsten Ratssitzung abgestimmt werden.

Fachbereichsleiter Sieg berichtet, durch das Gesetz zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 wurde § 58 Abs. 1 dahingehend ergänzt, dass ein Ratsmitglied das Recht habe, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Sofern Herr Dr.-Ing. Feix sich heute für einen Ausschuss entscheide, könne die Bestellung bereits heute erfolgen.

Herr Dr.-Ing. Feix erklärt, dass er als Mitglied mit beratender Stimme dem Haupt- und Finanzausschuss angehören wolle.

Fachbereichsleiter Sieg berichtet, dass in diesem Fall der § 4 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung vom 01.07.2010 zu ändern sei, indem der Ausschuss um ein Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW erweitert werde.

Sodann lässt Bürgermeister Winkens über die Erklärung des Herrn Dr.-Ing. Feix abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Herr Dr.-Ing. Wolfgang Feix wird als Mitglied mit beratender Stimme gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW in den Haupt- und Finanzausschuss bestellt.

**Zu TOP 5. Neuwahl bzw. Neubenennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung von städtischen Mitgliedschaften in Gremien;
hier: a) Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
b) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg (IEG)
Vorlage: MV/FB2/010/2012**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 24.04.2012 mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

*Der zum 01.03.2012 infolge Mandatsniederlegung ausgeschiedene Stadtverordneter Wolfram Steinhage war Mitglied in der **Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH (IEG)**.*

Infolge zwischenzeitlicher Auflösung der IEG hat sich eine Neubesetzung erübrigt.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)

Die Wahl des ausgeschiedenen Stadtverordneten Wolfram Steinhage betreffend Mitgliedschaft im oben aufgeführten Verwaltungsrat hat gleichfalls am 12.11.2009 stattgefunden.

Gemäß § 5 der Satzung der Stadt Wassenberg über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Wassenberg“ besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und den 16 übrigen Mitgliedern. Die vom Rat zu wählenden übrigen Mitglieder sollen nach Möglichkeit dem Haupt- und Finanzausschuss angehören.

Fachbereichsleiter Sieg teilt mit, dass die Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg (IEG) nicht mehr existiert. Er schlägt vor, den Beschluss über die Ersatzwahl zum Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) ebenfalls bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen.

Der Rat erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

**Zu TOP 6. Stadtkernsanierung Wassenberg;
hier: Folgenutzung ehemaliges Freibad
(TOP 2 der Planungs- und Umweltausschusssitzung am
29.03.2012)
Vorlage: BV/FB4/008/2012**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 29.03.2012 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Dohmen fragt an, ob es noch weitere Änderungen des Konzeptes gebe.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass die aktuelle Änderung gestern in der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vorgetragen wurde. Dabei handele es sich um die Überdachung der Veranstaltungsfläche. Sollten weitere Änderungen kommen, die der Genehmigung der Stadt bedürfen, so werde der Rat über den Ausschuss daran beteiligt.

Beschluss: (einstimmig)

Dem Nutzungskonzept der Investoren Janssen, Hensges und Dahmen vom 16.03.2012 hinsichtlich der Folgenutzung des ehemaligen Freibades Wassenberg wird zugestimmt.

Anmerkung: Die Abstimmung erfolgte mit der Abhandlung des Tagesordnungspunktes 10.1.

**Zu TOP 7. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2011 nach 2012
(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.04.2012)
Vorlage: MV/FB5/006/2012**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.04.2012 zur Kenntnis.

**Zu TOP 8. Vorläufiges Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011
Vorlage: MV/FB5/008/2012**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 17.04.2012 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung der Jahresabschlussarbeiten liegt nunmehr ein vorläufiges Ergebnis für das Haushaltsjahr 2011 vor.

Dieses vorläufige Ergebnis steht unter dem Vorbehalt der derzeit noch laufenden aber weitgehend abgeschlossenen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Das vom Wirtschaftsprüfer testierte endgültige Jahresergebnis wird dem Rechnungsprüfungsausschuss mit umfassenden Ausführungen in Lagebericht und Anhang in seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat vorgelegt.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2011 wird voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.361.147,41 € ausweisen. Gegenüber dem im Haushalt 2011 geplanten Jahresfehlbetrag von 3.987.000,00 € bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 2.625.852,59 €.

Hauptursachen für diese Ergebnisverbesserungen waren Steigerungen der Erträge aus Steuern und Abgaben (1,887 Mio. €), aus Zuwendungen und allg. Umlagen (0,281 Mio. €) und der sonstigen ordentlichen Erträgen (0,319 Mio. €).

Die Mehrerträge bei Steuern und Abgaben werden im Wesentlichen bestimmt durch das um rd. 1,267 Mio. € höhere Gewerbesteueraufkommen (welches jedoch auch einen um rd. 0,224 Mio. € erhöhten Aufwand aus der Gewerbesteuerumlage bedingt), den um rd. 0,388 Mio. € gestiegenen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und durch Mehrerträge bei der Vermögenssteuer von rd. 0,082 Mio. €.

Der Steigerung bei den laufenden Zuweisungen vom Land in Höhe von rd. 0,075 € stehen jedoch auch entsprechende Mehraufwendungen zum Betrieb der offenen Ganztagschulen gegenüber, der Steigerung der Erträge aus der Schulpauschale um rd. 0,064 Mio. € stehen Mehraufwendungen für die Instandsetzung von Schulgebäuden entgegen.

Die im Jahr 2011 realisierten Erträge aus Zuweisungen im Rahmen des Konjunkturpakets II waren ursprünglich für das Vorjahr geplant, demgegenüber stehen ebenfalls Entsprechende Mehraufwendungen für die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen.

Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden mit nur geringfügigen Abweichungen zur Planung realisiert.

Die Minderung der privatrechtlichen Leistungsentgelte resultiert im Wesentlichen aus um rd. 0,106 Mio. € geringeren Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken, die dem Umlaufvermögen zugeordnet gewesen sind; demgegenüber stehen jedoch Mehrerträge von rd. 0,077 Mio. € aus dem Verkauf von Grundstücken, die dem Anlagenvermögen zugeordnet gewesen sind. Im Ergebnis werden tatsächlich nur rd. 0,029 Mio. € weniger als geplant erwirtschaftet, da im Jahr 2011 vereinbarte Grundstücksverkäufe aus dem Umlaufvermögen, die aber erst im Jahr 2012 rechtswirksam geworden sind, auch ergebnismäßig erst dem Jahr 2012 zugeordnet werden.

Die Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von rd. 0,105 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus höheren Kostenerstattungen zum Betrieb des Jobcenters und aus der Rückforderung überschüssiger Elternbeiträge zum Betrieb der offenen Ganztagschulen.

Die Verbesserung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgt aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen einschl. Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 0,325 Mio. €, denen jedoch Mehraufwendungen für die Neubildung von Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,583 Mio. € gegenüberstehen.

Die Erhöhung der Finanzerträge um rd. 0,028 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei der Verzinsung der Gewerbesteuer.

Die Personalaufwendungen fallen um insgesamt rd. 0,201 Mio. € niedriger aus. Diese Besserstellung ist im Wesentlichen begründet mit der Nichtbesetzung der in der Planung berücksichtigten Beigeordnetenstelle und durch Personalausfälle auf Grund von Krankheit und Mutterschutz.

Diese Ergebnisverbesserung wird jedoch fast vollständig durch die um rd. 0,191 Mio. € erhöhten Versorgungsaufwendungen aufgezehrt, die aus einer Neuberechnung der Pensionsrückstellungen durch die Rhein. Versorgungskassen unter Berücksichtigung von gesteigerten Pensionsansprüchen resultiert.

Beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erfolgt im Ergebnis ein Mehrbedarf von rd. 0,085 Mio. €, der im Wesentlichen aus der abschließenden Fertigstellung der für das Vorjahr geplanten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II resultiert.

Bei den Transferaufwendungen ergeben sich auf Grund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen erhöhte Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit von insgesamt rd. 0,224 Mio. €; diese können jedoch durch die Reduzierung der Be-

lastung aus der Kreisumlage um rd. 0,329 Mio. € auf Grund von Umlageerstattungen mehr als ausgeglichen werden.

Zum geringfügigen Mehrbedarf bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 0,043 Mio. €) tragen im Wesentlichen die aus diesen Positionen gebildeten sonstigen Rückstellungen bei.

Das Ergebnis der bilanziellen Abschreibung weicht lediglich um 0,01 % vom vorausberechneten Wert der Haushaltsplanung 2011 ab.

Die vorläufige Gesamtergebnisrechnung mit Kontennachweis ist als Anlage beigefügt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.361.147,41 € ist vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Von der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Ausgleichrücklage in Höhe von 5.248.215,71 € würde nach dem Ausgleich der negativen Ergebnisse der Jahre 2010 (2.382.263,07 €) und 2011 (1.361.147,41 €) noch die Restsumme in Höhe von 1.504.805,23 € verbleiben, die für den Ausgleich des Jahresergebnisses 2012 in Anspruch genommen werden kann.

Das Jahr 2012 wird lt. Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag von 2.684.400,00 € abschließen. Nach einer Inanspruchnahme des Restbetrages der Ausgleichrücklage verbleibe im Jahrergebnis 2012 noch ein Fehlbetrag in Höhe von 1.179.594,77 €, der zu Lasten der allgemeinen Rücklage ginge.

Stadtkämmerer Darius weist darauf hin, dass diese Verbesserung der Steuereinnahmen zwangsläufig beim GFG 2013 zu einer höheren Steuerkraftmeßzahl und damit zur Anrechnung auf künftige Schlüsselzuweisungen führt. Er führt weiter aus, dass das Ziel für 2012 sei, das die allgemeine Rücklage bis zum Jahresende nicht in Anspruch genommen werden müsse.

Der Rat nimmt Kenntnis und spricht dem Stadtkämmerer und der Verwaltung seinen Dank für die gute und umsichtige Finanzwirtschaft aus.

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Der Vorsitzende

Stadtverordneter

Schriftführerin

Manfred Winkens

Michael Moser

Ulrike Krücken

